

An die Mitglieder des Zentralverbandes der Magistraten,
der Lehrerschaft und der Beamten des Staates Wallis

Liebe Mitglieder

Der Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und der Beamten des Staates Wallis hat kürzlich die kommerzielle Partnerschaft mit der CSS Versicherung erneuert, damit Sie ab dem 1. Januar 2008 weiterhin in den Genuss von Vorzugsbedingungen gelangen können. Diese wurden für Sie für eine Palette von Produkten und Leistungen, bestehend aus zwei Hauptachsen, ausgehandelt:

- die Deckung im Falle eines Erwerbsausfalls
- die Ergänzungsversicherung für Heilungs- und/oder Spitalkosten

Angebot der CSS Versicherung für die Mitglieder des ZMLB

Deckung bei Erwerbsausfall

Die Erwerbsausfall-Versicherung gibt allen neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, die verschiedenen Deckungslücken bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit auszufüllen. Es werden mehrere Deckungsvarianten von Versicherungen angeboten, welche an die jeweiligen Situationen im Rahmen Ihrer Dienstjahre angepasst sind.

Für den 1. Januar 2008 hat Ihr Zentralverband bei der Erwerbsausfall-Versicherung einen Kollektivtarif anstelle eines individuellen Tarifs ausgehandelt. Eine erfreuliche Konsequenz aus dieser Situation ist eine Prämienreduktion von etwa 50%. Um von diesen besonders vorteilhaften Tarifen profitieren zu können, muss das Inkasso der entsprechenden Prämien künftig durch den ZMLB erfolgen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf dem Faltprospekt der CSS, der diesem Schreiben beigelegt ist.

Selbstverständlich steht Ihr Sekretariat des ZMLB gerne zu Ihrer Verfügung für eventuelle zusätzliche Auskünfte (Tel. 027 323 40 43 – E-Mail-Adresse: fmef@netplus.ch).

Die Ergänzungsversicherungen im Falle eines Spitalaufenthalts

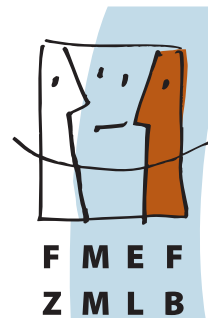
Bei den Ergänzungsversicherungen werden den ZMLB-Mitgliedern Spezialrabatte gewährt. Bei den Spitalversicherungen haben wir einen zusätzlichen Rabatt von 5% erreicht, d.h.:

- halbprivat: bisher 15% – **20% ab 1. Januar 2008**
- privat: bisher 10% – **15% ab 1. Januar 2008**

Dieses Angebot gilt persönlich für all jene Personen, welche im Besitze eines öffentlich-rechtlichen oder privaten Vertrages mit dem Staat Wallis sind und Mitglied eines der dem Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und der Beamten des Staates Wallis angeschlossenen Verbände sind. Die Vorteile werden also gewährt, insofern der Versicherungsnehmer ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin ist, welche(r) Mitglied des ZMLB ist. Diese Offerte gilt ebenfalls für die Rentner, welche Mitglieder des ZMLB geblieben sind, und dort weiterhin Mitgliederbeiträge bezahlen.

Falls Sie zusätzliche Informationen benötigen oder Ratschläge bezüglich dieser Vorteile wünschen, bitten wir Sie, den Fragebogen im beigelegten Faltprospekt auszufüllen und ihn dann an die dort angegebene Adresse zu senden. Der für Ihre Region zuständige CSS-Mitarbeiter wird umgehend mit Ihnen Verbindung aufnehmen.

Letzte Informationen: siehe Rückseite



Letzte Infos des ZMLB

Forderungen 2008

Wir möchten Ihnen noch mitteilen, dass die Delegiertenversammlung des ZMLB am 22. September, wie jedes Jahr in Sitten, in Anwesenheit von Herrn Staatsrat Jean-René Fournier stattgefunden hat. Das Programm sowie sämtliche Details bezüglich dieses jährlichen Treffens können in der Mitgliederzone unserer Website konsultiert werden. Das Gleiche gilt für die Forderungen Ihres Zentralverbandes für das kommende Jahr. Es handelt sich um zwei prioritäre Achsen, welche anlässlich der Sitzung des Direktions- und des Zentralkomitees vom 12. Juni 2007, betreffend das Budget 2008 des Staates Wallis, provisorisch und einstimmig gutgeheissen wurden.

Beschwerde beim Bundesgericht – Der aktuelle Stand

Falls alles gut geht, könnte sich das Bundesgericht im Laufe des Monats Oktober mit dem Grundsätzlichen der Beschwerde des ZMLB gegen das Sanierungsgesetz der Pensionskassen befassen. Es sei hier daran erinnert, dass das Bundesgericht den Grossen Rat dazu aufgerufen hat, seine Meinung bezüglich dieser Beschwerde abzugeben. Sodann hat es den ZMLB dazu aufgefordert, zur Haltung des Grossen Rates Stellung zu beziehen. Schliesslich ist das Dossier kürzlich wieder auf dem Tisch des Parlaments gelandet. Dieses wird die Stellungnahme des ZMLB ein letztes Mal evaluieren. Dann wird die Phase der Informationsbeschaffung beendet sein. Die Richter des Bundesgerichts, welche ihre Sitzung in Luzern abhalten werden, können sich dann endlich mit dem Grundsätzlichen befassen. Und dann entscheiden.

Resolution vom 22.09.2007

Die Delegiertenversammlung des ZMLB fordert vom Staatsrat mit überwältigendem Mehr:

Betreffend flankierende Massnahmen:

- die Arbeitsgruppen, welche die ins Auge gefassten flankierenden Massnahmen und deren Anwendungsmodalitäten zu studieren haben, unverzüglich einzusetzen;
- die Vertreter des Sozialpartners (ZMLB und Verbände), wie versprochen, an diesen Arbeitsgruppen zu beteiligen;
- die Reflexionen betreffend die flankierenden Massnahmen getrennt von den Diskussionen über das Statut des Lehrpersonals zu führen, weil sie sonst stark Gefahr laufen, ins Stocken zu geraten;
- das Datum für das Inkrafttreten dieser Massnahmen für die Magistraten und Beamten auf den ersten Januar 2008 festzulegen und für das Lehrpersonal auf Beginn des Schuljahres 2008-2009.

Betreffend die Initiative von TRAVAIL.SUISSE:

- die Volksinitiative «Sechs Wochen Ferien für alle» zu unterstützen;
- die Unterschriftensammlung auf Stufe der Verbände zu organisieren;
- sich an den Anstrengungen der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen, welche dieses Projekt unterstützen, zu beteiligen.

Mit unseren besten Grüssen.

Michel Perruchoud
Generalsekretär

Pierre-André D'Andrés
Präsident

Frau Viviane Gay-Balmaz, ZMLB-Sekretärin, 027 323 40 43, fmef@netplus.ch, steht Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

CSS-Informationen: siehe Rückseite